



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01303**  
Datum: 02.12.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	01.12.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015 28.01.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung einer Spielplatzfläche am Rathenauplatz im Flächennutzungsplan

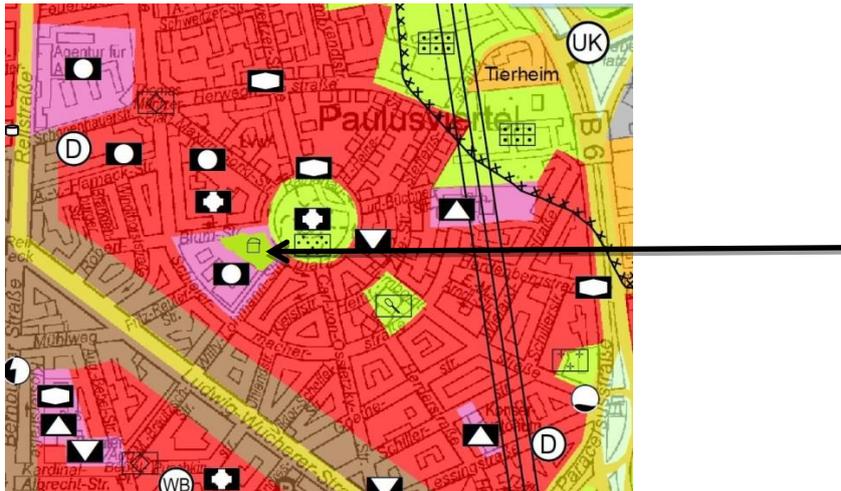
### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass im Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) die vorhandene Grünfläche am Rathenauplatz (zwischen Robert-Blum-Straße und Willy-Lohmann-Straße), die durch den Spielplatz begründet wird, dauerhaft gesichert wird.
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Procedere zur Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten und die betreffende Fläche für Sport- und Spielanlagen (grün) mit dem speziellen Symbol Spielanlagen entsprechend der Planzeichenverordnung für Bauleitplanungen (Plan-ZV) zu kennzeichnen.~~

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender  
MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

## Begründung:

Im Flächennutzungsplan ist derzeit die Grünfläche inkl. des Spielplatzes am Rathenauplatz als Fläche für Gemeinbedarf gekennzeichnet. Seit dem Verkauf des ehemaligen Regierungspräsidiums an der Halleschen Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung (HWGS), die HWG und Papenburg, erfüllt die Hälfte der Fläche nicht mehr diesen Zweck, nur noch der Spielplatz. Um den Erhalt des Spielplatzes dauerhaft abzusichern, soll er im Flächennutzungsplan als solches gekennzeichnet werden. Um einer Deutungsoffenheit vorzubeugen, soll der Spielplatz so wie es die Planzeichenverordnung für Bauleitplanungen (Plan-ZV) vorschlägt, mit dem entsprechenden Symbol Spielanlagen  dauerhaft gekennzeichnet und damit gesichert werden (siehe Skizze).



Nebenbei sei der Hinweis erlaubt, dass die daran anschließende Fläche, die derzeit die HWGS bebaut, ebenso geändert werden muss, da sie nicht mehr dem Gemeinwohlbedarf dient und das Verwaltungsgebäude keinen Bestand mehr hat.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

07. Dezember 2015

**Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015**  
**Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung einer**  
**Spielplatzfläche am Rathenauplatz im Flächennutzungsplan**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2015/01303**  
**TOP: 8.8**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem geänderten Antrag zuzustimmen.

**Begründung:**

Die als Spielplatz genutzte Fläche wird derzeit im Flächennutzungsplan zusammen mit dem angrenzenden Grundstück des ehemaligen Landesverwaltungsamtes als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltung“ dargestellt. Diese Flächendarstellung entspricht nicht mehr der tatsächlichen Nutzung und den Planungsabsichten der Stadt Halle (Saale). Der Spielplatz ist in der am 18.12.2013 vom Stadtrat beschlossenen Spielflächenkonzeption als zu erhalten festgelegt worden. Insofern ist die Darstellung des Spielplatzes als Grünfläche mit Zweckbestimmung und einem entsprechenden Symbol Spielplatz in Verbindung mit der Grünfläche am Rathenauplatz im Flächennutzungsplan möglich. Die Umsetzung kann im Zuge der ab 2016 geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Uwe Stäglin  
Beigeordneter